

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 24. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2020)

zum Thema:

Coronahilfen für Berliner Clubs (II)

und **Antwort** vom 12. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 078

vom 24.09.2020

über **Coronahilfen für Berliner Clubs (II)**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Clubs haben sich auf die Coronahilfe „Soforthilfe IV 2.0“ des Senats beworben?

Zu 1.: Für die Soforthilfe IV 2.0 sind 66 Anträge von Clubbetreibenden eingegangen. In Einzelfällen betreibt ein Unternehmen mehr als einen Club. Darunter sind sechs Anträge von Jazzclubs. Daneben gab es Anträge von clubkulturellen Festivals bzw. Reihen (sieben) sowie reinen Konzertvenues (sechs). Oft sind Orte auch Club und Konzertvenue und entziehen sich damit einer klaren Zuordnung. Die Zuordnung wurde von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Ermessen getroffen.

2. Wie viele und welche Clubs haben Mittel daraus erhalten?

Zu 2.: Die nachfolgende Tabelle zeigt alle Einrichtungen im Bereich Clubkultur die bereits im 1. Bewilligungsausschuss am 17.09.2020 positiv entschieden wurden:

Unternehmensbezeichnung
Kater Club GmbH
cassiopeia lana Oswald e.Kfr.
about blank eG
Spreekultur Event- und Gastronomieservice GmbH
Else Event GmbH
Eightball Veranstaltungen GmbH
Hafenbar Berlin GmbH

Die Auszahlungen für die bewilligten Anträge aus dem 1. Bewilligungsausschuss sind bereits erfolgt.

Die folgende Tabelle zeigt alle Einrichtungen im Bereich Clubkultur die im 2. Bewilligungsausschuss am 05.10.2020 positiv entschieden wurden:

Unternehmensbezeichnung	Art der Einrichtung
Mittelinselgalerie UG (HB)	Club
Badenscher Hof Jazzclub	Club (Jazz)
Double Dog UG	Club
dreihundert Event UG	Reihe/Festival
Galapagos Produktions GmbH	Club
Good Day Berlin Kultur und Veranstaltungen GmbH	Club
Javid und Ücel GbR	Club
JUNCTION BAR	Club
KC Production GmbH	Club
Mensch Meier GmbH	Club
Triade GmbH	Konzertvenue
Zigzag Jazz Club GmbH	Club (Jazz)

Die Auszahlung aller Anträge unterhalb von 100.000,00 € ist bereits durch die Investitionsbank Berlin (IBB) initiiert worden. Alle weiteren Anträge werden in den kommenden Bewilligungsausschüssen am 19.10.2020 und 26.10.2020 entschieden.

3. Wie hoch waren die durchschnittlichen Zuwendungen pro Club? (Bitte einmal insgesamt und einmal nur Clubs, ohne Festivals und Konzertvenues)

Zu 3.: Die folgenden Zahlen beziehen sich nur auf die Ergebnisse des 1. und 2. Bewilligungsausschusses. Daher bilden sie kein belastbares Bild über die gesamte Soforthilfe IV 2.0 ab. Anträge oberhalb von 100.000,00 € sind noch nicht abgebildet.

Durchschnittliche Bewilligung über die bisherige Gesamtmenge der entschiedenen Fälle: 31.572,94 €.

Durchschnittliche Bewilligung über die bisherige Gesamtmenge (nur Clubs) der entschiedenen Fälle: 34.179,87 €.

4. Wie hoch war das durchschnittliche Verhältnis von bewilligter Summe zu beantragter Summe?

Zu 4.:

Die folgenden Zahlen beziehen sich nur auf die Ergebnisse des 1. und 2. Bewilligungsausschusses. Daher bilden sie kein belastbares Bild über die gesamte Soforthilfe IV 2.0 ab. Anträge oberhalb von 100.000,00 € sind noch nicht abgebildet.

Beantragter Betrag	662.460,77 €
Bewilligter Betrag	570.668,24 €
Abweichung gesamt	91.792,53 €
Abweichung Durchschnitt	4.831,19 €

Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass es nicht nur Kürzungen von beantragten Beträgen gegeben hat, sondern auch einige Fälle, in denen die externen Prüfenden eine höhere Bewilligungssumme empfohlen, die dem realistischen Liquiditätsbedarf gemäß vorgelegter Liquiditätsplanung entsprach.

5. Zu welchem Anteil wurden die für Clubs reservierten Mittel aus den Programmen Soforthilfe IV 1.0 und 2.0 bereits abgerufen? (bitte getrennt mit Nennung der Summe aufführen)

Zu 5.: Für die Soforthilfe IV 2.0 siehe Antwort zu 2. Eine feste Quotierung für einzelne Branchen oder Sparten gibt es im Rahmen der Soforthilfe IV nicht. Im Rahmen der Soforthilfe IV 1.0 haben die folgenden Clubs, Reihen/Festivals und Konzertvenues eine Zuwendung erhalten:

Unternehmensbezeichnung	Auszahlungsbetrag
4 Heads Agentur für Club und Event GmbH	25.000,00 €
about blank eG	23.795,00 €
ARTEFAKT/KitKat Club Kirsten Krueger	163.201,63 €
artevent GmbH	25.000,00 €
AVENUE Gastronomie GmbH	99.663,00 €
BRICKS Gastronomie GmbH	25.000,00 €
Cassiopeia	89.385,28 €
Das Hotel	25.000,00 €
Eightball VA GmbH	25.000,00 €
Else Event GmbH	118.537,03 €
Firlefanze GmbH	22.824,00 €
Frantz GmbH & Co. KG	25.000,00 €
Freischwimmer Insel GmbH	25.000,00 €
Guerilla Production Berlin GmbH	114.762,44 €
Hafenbar Berlin GmbH	25.000,00 €
Handshake Booking	25.000,00 €
Hedonismus Veranstaltungen GmbH	25.000,00 €
Hubertus Graf Strachwitz & Reimund Spitzer GbR	25.000,00 €
Insomnia Erotic Nightclub GbR	25.000,00 €
Kater Club	94.712,00 €
Kotti GmbH	24.766,00 €
Kreuzberg Musik Produktion GmbH	240.056,00 €
Lido Kultur und Veranstaltungen GmbH	93.882,27 €
Lippold und Witzmann GbR	25.000,00 €
Mein Haus am See GmbH	25.000,00 €
Mensch Meier GmbH	35.964,63 €
Neue Flutgraben Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	408.268,00 €
Oberbaum Gaststättenbetriebs GmbH	25.000,00 €
Rummels Bucht UG & Co. KG	20.732,00 €
Sage Gastro GmbH	25.000,00 €
SchwuZ Kulturveranstaltungen GmbH	111.320,00 €
Spreekultur Event- und Gastronomieservice GmbH	31.095,79 €
Suicide Circus Berlin GmbH	25.000,00 €
Tempodrom Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	500.000,00 €
The Pearl Betriebs GmbH	500.000,00 €
Tresor Berlin GmbH	25.000,00 €
ZMF Event GmbH	25.000,00 €

6. Was waren die häufigsten Gründe für die Ablehnung von Anträgen im Rahmen von Soforthilfe IV 2.0?

Zu 6.: Im Verfahren der Soforthilfe IV 2.0 wurden insgesamt 93 Anträge durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) und die des Regierenden Bürgermeisters von Berlin – Senatskanzlei (Senatskanzlei) aufgrund von fehlender Antragsberechtigung abgelehnt. Solche Antragstellende konnten aufgrund ihrer Branchenzuordnung und im Rahmen der Prüfung durch die verantwortlichen Verwaltungen und unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten nicht nachweisen, dass die Darbietung von Kunst und Kultur den Kern des Angebots/Geschäfts bildet. Da der Prüfprozess der Soforthilfe IV 2.0 noch nicht abgeschlossen ist, kann zu weiteren Ablehnungsgründen hier keine Stellungnahme erfolgen.

7. Hat der Senat Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge der Clubszene zu Soforthilfe IV 2.0 erhalten und wenn ja, wie fasst er diese zusammen und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

Zu 7.: Die SenKultEuropa hat die Rückmeldungen aus der Clubszene zur Soforthilfe IV 1.0 bereits aufgenommen und die Soforthilfe IV 2.0 entsprechend angepasst. So wurde die maximale Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahl auf zwei je Unternehmen herabgesetzt und dem Umfang der Prüfung der Kreditfähigkeit herabgesetzt.

Aus der Clubszene erhält die SenKultEuropa grundsätzlich die Rückmeldung, dass wirkungsvolle und mit den Bundeshilfen kompatible Nothilfeprogramme bis weit in das Jahr 2021 benötigt werden, mit denen fixe Betriebskosten und Infrastrukturkosten abgedeckt werden können.

Die Clubs sind nach wie vor geschlossen und allenfalls teilweise in der Lage, einige Einnahmen über alternative Programmangebote (z.B. Gastronomie) zu generieren. Es gibt derzeit keine valide Prognose, wann ein Clubbetrieb wie vor der Corona-Pandemie wiederaufgenommen werden kann.

Die Aufnahme von Krediten, selbst wenn diese für einen gewissen Zeitraum tilgungsfrei sind (Zinsen müssen trotzdem entrichtet werden), ist aus diesem Grund ein hohes Risiko, da Kompensationsmöglichkeiten derzeit ungewiss sind.

Die Clubszene fordert Förderungen, die Überleben und Perspektive für Clubs gleichermaßen sicherstellen, weshalb die Fortführung der Soforthilfeprogramme in diesem Bereich essentiell ist. Darüber hinaus fordert die Clubszene eine längere Laufzeit der Förderprogramme und keine erneute Antragsstellung nach drei Monaten, längere Antragsfristen, mehr Beratungsangebote für Antragstellende sowie die Anhebung eines „Schonbestandes“, d.h. dass nach dem Förderungszeitraum ein gewisser positiver Liquiditätsbestand eingeplant werden kann, so dass die Einrichtungen nicht mit einer 0-Liquidität in die Folgezeit starten.

Da das laufende Entscheidungsverfahren der Soforthilfe IV 2.0 noch nicht abgeschlossen ist, kann hier keine abschließende Stellungnahme erfolgen. Die Rückmeldungen fließen in die Implementierung weiterer Runden der Soforthilfe IV ein.

8. Welche Anpassungen diskutiert bzw. plant der Senat bei der nächsten Runde der Soforthilfe IV?

Zu 8.: Die SenKultEuropa stimmt sich derzeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und der Senatskanzlei hinsichtlich einer möglichen dritten Runde der Soforthilfe IV ab. Der Förderzeitraum soll die Wintermonate abdecken, Ziel der Soforthilfe IV bleibt die Existenzsicherung von Medien- und Kultureinrichtungen/ -betrieben.

9. Werden die durch Spendenaktionen von den Clubs gesammelten Mittel weiterhin voll auf die Liquidität der Clubs angerechnet? Und wenn ja, sieht der Senat dadurch nicht die Clubs künstlich in ihrer Fähigkeit beschnitten, einen Teil der Rettung selbst zu organisieren?

Zu 9.: Alle Arten von Einnahmen, die die direkte Liquidität einer Einrichtung betreffen, müssen entsprechend angerechnet werden. Ausschließlich zweckgebundene Mittel (unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises) können aus der Liquidität herausgerechnet werden. Die Soforthilfe IV ist ein Instrument zur Existenzsicherung von Kultur- und Medieneinrichtungen. Es soll die entstandenen Lücken schließen, die nicht durch Bundes- oder Landesförderungen, Spenden und alternative Einnahmekonzepte abgedeckt sind.

Die Soforthilfe IV stellt hier eine sinnvolle Ergänzung dar, um die Entlohnung von erforderlichem, nicht in Kurzarbeit befindlichen, Personal, sowie alle weiteren auftretenden Kostenarten zu finanzieren. Zusätzlich hat die SenKultEuropa bei der Soforthilfe IV 2.0 sichergestellt, dass alle Einrichtungen mit einem Schonbestand in den Monat Dezember 2020 starten können (siehe Antwort zu 7.). Dieser darf jedoch nur angesetzt werden, wenn es auch zu Beginn des Förderzeitraums einen positiven Anfangsbestand der Liquidität gegeben hat und der Betrag darf die Höhe einer Monatsmiete nicht übersteigen.

10. Wie viele Clubs wurden nach Kenntnis des Senats durch Bundesmittel unterstützt und wie hoch waren diese Bundeszuwendungen?

Zu 10.: Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

11. Hat der Senat den Ausführungen etwas hinzuzufügen?

Zu 11.:

Die zweite Runde der Soforthilfe IV befindet sich derzeit im Verfahren.

Es hat sich eine zeitliche Verzögerung im Prüfverfahren aufgrund von Differenzen zwischen beantragten Summen und realem Bedarf in der Liquiditätsplanung ergeben (teilweise auch aufgrund höherer Bedarfe). In Abstimmung mit der SenFin, der Senatskanzlei und der IBB Investitionsbank – Förderbank des Landes Berlin wurde sich darauf verständigt, dass diese Anträge vollständig plausibilisiert werden müssen, wodurch sich ein erhöhter zeitlicher Prüfaufwand ergab. Auffälligkeiten ergaben sich insbesondere in den Stichproben bei Anträgen unter 25.000,00 €, weshalb die Prüfenden beauftragt wurden, alle Anträge zu plausibilisieren. Ursprünglich war eine Plausibilisierung der Liquiditätsplanung durch die Prüfenden für Anträge unter 25.000,00 € nicht vorgesehen.

Aktuell wird auf Basis des bestehenden Senatsbeschlusses die Fortsetzung des Programms unter gleichen Bedingungen angeregt. Ziel soll es dabei sein, eine möglichst lückenlose Ausschreibung und Auszahlung zu gewährleisten, sodass Clubs und alle anderen Kultur- und Medieneinrichtung weiter in ihrer Existenz gesichert werden können – insbesondere in den nun kommenden Wintermonaten.

Berlin, den 12. Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa